

Berliner Nachrichten

Oktober 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Finanzkrise	2
GKV-Weiterentwicklungsgesetz	3
Nein zur ISAF-Verlängerung	4
Behinderte und der Arbeitsmarkt	4
Rechtsanspruch auf Betreuung ab eins	5
Spatenstich in FDS / Ökolandbau	6
Tourismuspolitischer Bericht	7
Delegationsreise nach Singapur	7
Kindertagespflege / Arbeitszeitkonten	8
Mindestlohngesetze werden geändert	9
Schwarzarbeit / Mitarbeiterbeteiligung	10
Vorab-Bericht zum Bildungsgipfel	11
Vergabegesetz wird transparenter	12
Energieversorgung / Mund aufmachen	13
Ausbildungsbonus / Forschungszuschüsse	14
Portrait Jennifer Gaiser	15
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	16



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

der Handlungsdruck ist groß, darum hat der Bundestag das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte binnen einer Woche beraten und beschlossen. Die Maßnahmen dienen ausschließlich der Stabilisierung des Finanzsystems.

Es geht nicht um Geschenke an die Banken, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Ein funktionierender Finanzmarkt ist für den Sparer so wichtig wie für den Handwerksmeister, der einen Kredit aufnehmen will. Ziel des Rettungspakets ist es, Arbeitsplätze und Wachstum zu sichern.

Über ein erfolgreiches Krisenmanagement hinaus gilt es, Konsequenzen zu ziehen. Diese Krise muss als Wendepunkt verstanden werden. Die Politik hat das Primat, nicht die Wirtschaft.

Die Politik muss einen Ordnungsrahmen festlegen und Regeln aufstellen, die für die Akteure der Finanzmärkte ausnahmslos gelten.

Solidarische Grüße

Eure Renate

Wie die Finanzmärkte stabilisiert werden

Eine Übersicht auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft soll vor allem für neues Vertrauen auf den Märkten sorgen. Dabei geht es nicht um den Schutz von Bankinteressen, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Denn ein funktionierender Finanzmarkt ist wichtig für alle: für den, der Altersvorsorge betreibt und für den Sparer genauso wie für mittelständische Betriebe, die ohne Kredite keine Investitionen tätigen können. Ziel des Rettungspaketes ist es, Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu sichern. Die Hilfen für die Banken werden nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager gewährt.

Keine Geschenke an die Banken

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Da diese sich zunehmend auch auf die Realwirtschaft durchschlägt, werden Maßnahmen ergriffen, die die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten.

Bundesbürgschaften über 400 Milliarden Euro sollen – gegen eine angemessene Gebühr – den Kreditverkehr der Banken wieder in Gang bringen. Denn nur wenn sie selbst liquide sind, können die Banken die übrige Wirtschaft weiter mit Kapital versorgen. Bei diesen Garantien muss der Bund lediglich dann eintreten, wenn es bei den Krediten von Bank zu Bank tatsächlich zu Ausfällen kommt. Für diese Fälle plant der Bundesfinanzminister vorsorglich fünf Prozent der Bürgschaftssumme, also 20 Milliarden Euro, im Haushalt ein.

Der Fonds ist also kein Geschenk an die Banken, sondern lediglich eine Bürgschaft. Banken, die die Bürgschaft in Anspruch nehmen, müssen dafür die bankübliche Vergütung zahlen.

80 Milliarden Euro gibt der Bund der Branche für Kapitalhilfen und kauft problematische Kredite auf. Auch die gibt es nicht geschenkt, der Staat erhält im Gegenzug von den Banken Aktien oder andere Wertpapiere, die später wieder verkauft werden. Ebenso wird die Unterstützung an klare Bedingungen geknüpft, zum Beispiel die Kreditvergabe an kleine Unternehmen oder den Verzicht auf Bonuszahlungen an Banker. Die Bundeshilfen sind bis Ende 2009 befristet und mit strengen Auflagen verbunden.

Das Paket baut auf dem am 12.10.2008 beschlossenen Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs der 15 Euroländer, Großbritanniens, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission auf. Weltweit werden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu gewährleisten.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes:

Finanzmarktstabilisierungsfonds

Die Finanzkrise darf nicht mit voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlagen. Es wird deshalb ein breiter Absicherungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro gespannt. Mit Hilfe eines „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ können in einem beschränkten Zeitraum zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, von denen jedes Finanzinstitut in Deutschland Gebrauch machen kann.

Maßnahmen für beschränkte Zeit

Der Finanzsektor muss stabilisiert werden. Deshalb wird mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass die Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors wieder funktioniert – sich die Banken also untereinander wieder Geld leihen. Die Banken müssen darauf vertrauen, dass sie ihr Geld zurückgezahlt bekommen, wenn sie einer anderen Bank einen Kredit gewähren. Im Maßnahmenpaket sind für diese Finanzierungsgeschäfte Garantien des Bundes vorgesehen, damit das Vertrauen in die Märkte wieder wachsen kann.

Wenn der Bund staatliches Geld zur Verfügung stellt, um das Eigenkapital der Banken zu stärken (sogenannte „Rekapitalisierung“), dann ist es damit nicht weg. Der Staat erhält im Gegenzug Anteile an Banken oder Aktien – und damit Bestimmungs- und Mitspracherechte. Ein weiterer möglicher Weg ist, problematische Vermögenswerte aufzukaufen und sie so zeitweise aus den Bankbilanzen zu nehmen.

Manager müssen harte Auflagen in Kauf nehmen, wenn sie unter diesen Absicherungsschirm wollen. Neben der angemessenen Vergütung für die Hilfen wird es für jedes Unternehmen, das Unterstützung braucht:

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge von 500.000 Euro geben müssen
- einen Verzicht auf Bonuszahlungen geben müssen
- einen Verzicht auf Dividendenausüttungen geben müssen.

Fortsetzung nächste Seite

Sichere Sparguthaben

Die wichtige Nachricht für Sparerinnen und Sparer: Ihre Spareinlagen sind sicher. Die Einlagensicherung wurde von der Bundesregierung bereits verbessert und garantiert. Die Einlagensicherung gewährleistet in einem gewissen Umfang die Rückzahlungsansprüche der Kunden eines Kreditinstituts, falls das Kreditinstitut nicht in der Lage sein sollte die Einlagen des Kunden zurückzuzahlen. Deutschland wird nicht in eine Situation wie Island kommen. Konten werden nicht eingefroren. Die Arbeitsplätze in der Realwirtschaft werden gesichert.

Neue Bilanzierungsrichtlinien

Die Bilanzierungsrichtlinien für Banken werden neu gefasst, damit die Institute flexibler auf die mit der Finanzmarktkrise verbundenen Belastungen reagieren können. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das begonnene 3. Quartal dieses Jahres gelten.

Klare Regeln und mehr Transparenz

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat die Forderung nach klaren Regeln und mehr Transparenz für die Finanzmärkte bereits Anfang 2007 während der deutschen EU- und G 7-Präsidentschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Nun

erkennen auch die Amerikaner und die Briten die Notwendigkeit von stärkerer und effektiverer Regulierung.

Was vor kurzem noch bei Vielen als weltfremde Spinnerei galt, z. B. Verbot von Leerverkäufen, Regulierung von Finanzmärkten und effektive Aufsicht, setzt sich nun auch im angloamerikanischen Raum durch. Anlässlich des G7-Finanzministertreffen am 10. Oktober legte Peer Steinbrück einen 8-Punkte-Plan vor, der u. a. eine Bilanzierungspflicht für Finanzinnovationen, höhere Liquiditätsvorsorge bei Banken, internationale Standards für eine stärkere persönliche Haftung der verantwortlichen Finanzmarktakteure und eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden fordert.

Peer Steinbrück setzt beharrlich sozialdemokratische Positionen durch. Die SPD will weiterhin für mehr Transparenz und Stabilität auf den globalen Finanzmärkten sorgen. Konkrete Vorschläge werden von einer Arbeitsgruppe der Partei in den nächsten Wochen vorgelegt. Die Annahme, der Markt reguliere sich selbst, ist offensichtlich falsch. In dieser Einsicht liegt die Chance, mittelfristig zu einer internationalen Einigung zu kommen, wie das globale Finanzsystem soweit kontrolliert werden kann, dass die gerade erlebte Krise eine einmalige bleibt.



Nein zum GKV-Weiterentwicklungsgesetz

Eine Entsolidarisierung der gesetzlichen Kassen droht / Pressemitteilung vom 17.10.08

Renate Gradistanac hat gestern im Bundestag in einer namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) gestimmt.

Das GKV-OrgWG sei ein Folgegesetz des von ihr abgelehnten GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes. „Es wird die Entsolidarisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Leistungsausgrenzungen für Versicherte und die Erhebung von Zusatzbeiträgen zur Folge haben“, begründet die SPD-Bundestagsabgeordnete ihre Ablehnung des Gesetzes.

„Krankenkassen haben den gesetzlichen Auftrag, für die Gesundheit ihrer Mitglieder zu sorgen und lassen sich nicht führen wie Unternehmen in der privaten Wirtschaft“, so Renate Gradistanac. Sowohl auf der Aktiva- wie auf der Passiva-Seite hätten sie nicht die Möglichkeit, selbstständig das gesamte Volumen zu bestimmen. Daher stelle eine mögliche Insolvenz der Krankenkasse kein geeignetes Instrument für falsches wirtschaftliches Handeln dar. „Die Anwendung der Insolvenzordnung auf Krankenkassen verbessert das System der gesetzlichen Krankenkassen nicht und wird dem ursprünglichen Ziel einer schnellen Sanierung nicht gerecht.“

Nein zur ISAF-Verlängerung

Gradistanac stimmt im Bundestag mit Nein / Pressemitteilung vom 16.10.08

Renate Gradistanac ist gegen eine Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan und gegen eine Aufstockung des deutschen Kontingents. Bei der Abstimmung am gestrigen Donnerstag über die Verlängerung des Mandats für die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) um ein Jahr stimmte sie mit Nein.

Die SPD-Bundestagsabgeordnete anerkennt die Aufstockung der Mittel für den zivilen Wiederaufbau um 70 Millionen Euro auf rund 170 Millionen Euro im Jahr 2008 sowie das Engagement des Bundesministeriums für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beim Wiederaufbau Afghanistans.

An ihren grundsätzlichen Bedenken bezüglich des Einsatzes habe sich aber nichts geändert. Die Sicherheitslage habe sich weiterhin verschlechtert und die afghanische Bevölkerung stehe dem internationalen Engagement zunehmend kritisch gegenüber. Zudem halte sie die Zusammenlegung des ISAF-Einsatzes mit dem Tornado-Einsatz und die Aufstockung des deutschen Kontingents von maximal 3.500 auf künftig bis zu 4.500 Soldatinnen und Soldaten für das „falsche Signal“.

Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt integrieren

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf zur Einführung Unterstützter Beschäftigung beraten. Zielgruppe sind behinderte Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, für die bisher eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben fehlt, mit der bei individuell abgestimmten Bedingungen ihre Leistungsfähigkeit so entwickelt wird, dass es möglich wird, sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Auf der Basis des Berichts der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention hat das Arbeitsministerium mit den Ländern und den Verbänden behinderter Menschen ein Konzept für einen bundesweit

einheitlichen Förderrahmen für Unterstützte Beschäftigung entwickelt. Unterstützte Beschäftigung ist zum einen Ausdruck moderner Behindertenpolitik. Behinderte Menschen sollen die Chance haben, sich in das Arbeitsleben und die Gesellschaft zu integrieren. Zum anderen erfüllt Unterstützte Beschäftigung eine Anforderung des Koalitionsvertrags, wonach mehr Menschen die Möglichkeit haben sollen, außerhalb von Werkstätten für Behinderte ihren Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwerben. Unterstützte Beschäftigung ist auch ein Instrument, um die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen jenen vorzubehalten, die aufgrund ihrer Behinderung nur dort arbeiten können.



Rechtsanspruch auf Betreuung ab eins

Der Bundestag hat das Kinderförderungsgesetz beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat den Koalitionsentwurf eines Kinderförderungsgesetzes beschlossen. Damit schließt Deutschland endlich zum europäischen Standard auf. Bis 2013 soll für 35 Prozent der Kinder ab dem ersten Geburtstag ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Damit werden zwei Ziele verfolgt: die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die frühe Förderung von Kindern.

Familie und Beruf unter einen Hut

90 Prozent der jungen Frauen wollen heute Kinder haben und einen Beruf ausüben. Auch immer mehr junge Männer wollen aktive Väter sein. Anfang 2007 benannte die gemeinsame Arbeitsgruppe des SPD-Parteivorstandes und der Bundestagsfraktion „Neue Akzente in der Familienpolitik“ die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab einem Jahr, um den Eltern einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs garantieren zu können. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion gekämpft und sich trotz erbitterter Widerstände von CDU/CSU und Familienministerin von der Leyen durchgesetzt. Mit dem Kinderförderungsgesetz erhalten die Eltern nun ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind nach den ersten zwölf Monaten. Damit wird vor allem alleinerziehenden Elternteilen geholfen, die bislang wegen fehlender Kinderbetreuung oft keine Arbeit aufnehmen konnten. Übrigens stellt der Rechtsanspruch auch sicher, dass Länder und Kommunen tatsächlich in den Ausbau von Kitas und Krippen investieren, denn sonst stehen sie bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2013 mit leeren Händen da.

Kita tut allen Kindern gut

Die SPD-Bundestagsfraktion will erreichen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, sich zu entwickeln. Studien belegen immer wieder, dass der frühzeitige Kitabesuch und die damit verbundene Förderung der Jüngsten sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Die Bildungsstudie des DIW vom Mai dieses Jahres nannte als Ergebnis, dass ein mehrjähriger Kitabesuch die Kinder fit für die Schule macht und elternhausbedingte Startschwierigkeiten ausgleicht. Damit verbessern sich die Bildungschancen der Kinder ungemein und Bildung ist schließlich das wichtigste Startkapital, was Kindern mit auf den Weg gegeben werden kann.

Damit der Ausbau bis 2013 auch gelingt, hat Finanzminister Peer Steinbrück bereits im letzten Jahr den Weg frei gemacht. Ohne die starke und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kinderbetreuung könnten Länder und Kommunen den Ausbau und den Betrieb der zusätzlichen Betreuungsplätze nicht schultern. Wäre es nach der Union und ihrer Ministerin gegangen, dann hätte der Bund sich lediglich an den Investitionskosten beteiligt. Doch nur mit einer Beteiligung an den Betriebskosten, die den Löwenanteil an den Kosten für Kinderbetreuung ausmachen, ist Ländern und Kommunen auch wirklich geholfen. Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass von 2008 bis 2013 2,15 Milliarden Euro für Investitionen verwendet werden. Ab 2009 bis 2013 beteiligt sich der Bund mit 1,85 Milliarden Euro an den zusätzlichen Betriebsausgaben. Aber auch ab 2014 lässt der Bund die Länder nicht im Regen stehen, sondern er unterstützt sie jährlich mit 770 Millionen Euro bei der Finanzierung der Betriebskosten.

Stärkere Förderung privat-gewerblicher, gewinnorientierter Träger abgewehrt

Der ursprüngliche Gesetzentwurf aus dem Hause von Ministerin von der Leyen sah eine stärkere Förderung von privat-gewerblichen, gewinnorientierten Trägern vor. Das hat die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich verhindert. Denn Erfahrungen aus dem Ausland zeigen: Gewinnorientierte Kitas führen über höhere Elternbeiträge zu mehr Ungerechtigkeit in der Bildung. Oder zu einem Kostenwettbewerb, der zu Lasten von Qualität und Arbeitsbedingungen geht. Beides wollen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht.

Betreuungsgeld erfolgreich zurückgewiesen

Die Idee der CSU und auch von Teilen der CDU, ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einzuführen, ist mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht zu machen. Deshalb ist es nicht Bestandteil dieses Gesetzes. Erst der nächste Bundestag wird darüber entscheiden. Das Betreuungsgeld ist kontraproduktiv, denn gerade benachteiligte Familien nehmen ihre Kinder aus der Kita und dies verschlechtert eine frühe Bildung – das zeigt das Beispiel Thüringen. Und somit wird die Chancengleichheit, die die SPD-Bundestagsfraktion für alle Kinder erreichen will, ausgebremst. Solange wir regieren wird es ein Betreuungsgeld deshalb nicht geben.



Spatenstich Stuttgarter Straße / Pm vom 10.10.08

Am 29. Oktober kommt Staatssekretärin Karin Roth nach Freudenstadt

Gute Nachricht aus Berlin: Am 29. Oktober ist Spatenstich für den vierspurigen Ausbau der Stuttgarter Straße in Freudenstadt. Dies teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mit.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth (SPD), wird vor Ort sein. Rund 18 Millionen Euro soll die Beseitigung des Nadelöhrs am Stadteingang kosten. „Versprochen und gehalten“, heißt es in einer Pressemitteilung: „Es ist endlich soweit – ich habe lange und hartnäckig für den Ausbau gekämpft“, sagt Renate Gradistanac und verweist auf die in den 18 Millionen Euro enthaltenen Bundesmittel.

Vier Jahre Bauzeit sind vorgesehen. Die Verbreiterung des innerörtlichen Straßenstücks von zwei auf vier Spuren ist Vorbereitung und Voraussetzung für die Untertunnelung der Stadt.

Der Freudenstädter Tunnel selbst ist derzeit mit Kosten in Höhe von rund 80 Millionen Euro veranschlagt. „Schritt für Schritt wird gebaut“, so Renate Gradistanac. „Ich gehe davon aus, dass im Jahr 2012 auch die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Tunnels gegeben sein werden.“ Das Projekt sei für die Verkehrsinfrastruktur im ganzen Kreis „enorm wichtig“: „Wir leben im Nordschwarzwald vom Tourismus. Wir brauchen ein funktionstüchtiges Straßen- und Schienennetz.“

Anpassung von Vorschriften im Öko-Landbau

Der Bundestag hat den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus verabschiedet. Damit passen wir das Gesetz an die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende EG-Öko-Basisverordnung an.

Um das bewährte System der Kontrolle und Kennzeichnung der Außer-Haus-Verpflegung aufrechterhalten zu können, müssen diese explizit einbezogen und angepasst werden. Auch dient die Vorlage der Umsetzung des anhängigen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Niederlassungspflicht von Kontrollstellen. Als Wermutstropfen müssen wir aber bestehende Unterschiede bei der Umsetzung der Basis-

verordnung innerhalb des Bundes betrachten. Die zum Teil unterschiedlich genutzten Interpretationsspielräume durch die mit der Kontrolle beauftragten Länder wurden mehrfach von den Wirtschaftsverbänden und den Kontrollstellen angemahnt. Wir gehen davon aus, dass sich die Länder auf eine größere Verbindlichkeit bei den Beschlüssen der Länderarbeitsgemeinschaft Öko-Landbau verständigen. Anderenfalls behalten wir uns vor, die Einsetzung eines mit Kompetenzen ausgestatteten, übergeordneten Beirates vorzunehmen. Innerhalb des Bundes darf es kein so uneinheitliches Vorgehen geben, das Wettbewerbsnachteile für Unternehmen oder erhebliche Reibungsverluste erzeugt.

Messen, Geschäftsreisen, Landtourismus

Der Bundestag hat den Tourismuspolitischen Bericht verabschiedet

Der Bundestag hat den Tourismuspolitischen Bericht abschließend beraten. Im Rahmen der Debatte wurden auch die Anträge der Koalitionsfraktionen „Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland“ und „Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen“ beschlossen. Zudem wurden die Anträge von CDU/CSU und SPD „Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen“ sowie „Bauernhofurlaub und Landtourismus weiter fördern – Ländliche Räume nachhaltig stärken“ erstmalig beraten.

Der Bericht der Bundesregierung stellt ausführlich die Lage der Tourismuswirtschaft, die tourismuspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und die künftigen Herausforderungen an die Tourismuspolitik dar. Letztere konzentrieren sich auf die Bereiche Globalisierung, Klimawandel, demographischer Wandel, Sicherheit und Veränderungen im Reiseverhalten.

Messen und Geschäftsreisen als Chance für den Tourismusstandort Deutschland

In 11.000 Tagungsstätten werden insgesamt 54,4 Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt. Die Tourismuswirtschaft profitiert von den Geschäftsreisenden, die außerhalb der Haupturlaubszeiten und unter der Woche dafür sorgen, dass Hotels und Gaststätten ausgelastet sind. Die Regierung solle nun prüfen, inwieweit die Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus stärker als bisher auf Geschäftsreisende ausgerichtet werden kann und wie die Bearbeitung von Visa-Anträgen für Aussteller und Geschäftsreisende effizienter vorgenommen werden kann.

Chancen des demographischen Wandels im Tourismus nutzen

Auf Grund der künftigen demographischen Entwicklung müssten die Leistungserbringer in der

Tourismuswirtschaft ihre Angebote auf die Bedürfnisse der älteren Reisenden abstellen. Im Jahr 2035 wird knapp die Hälfte der Bevölkerung der Generation 50plus angehören. Diese Altersgruppe gibt bereits heute viel Geld fürs Reisen aus. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung u. a. auf, ein Leitbild für den Deutschlandtourismus unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und einer sich verändernden Nachfragestruktur zu erstellen.

Der 500. Jahrestag des „Thesenanschlags“ Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg sei Ausgangspunkt für die Reformation gewesen. Im Vorfeld stehe die „Lutherdekade“, die im September dieses Jahres beginne und die historische Entwicklung der Reformation sowie deren kulturhistorische und religiöse Auswirkungen in Veranstaltungen und touristischen Angeboten aufgreifen und darstellen soll. Die Fraktionen wollen u. a., dass die Bundesregierung die beteiligten Bundesländer und Kommunen sowohl bei Investitionen in eine bessere Verkehrsinfrastruktur und bei der Kultur-, Denkmal- und Städtebauförderung unterstützt.

Bauernhofurlaub und Landtourismus fördern

Für schätzungsweise rund 25.000 Anbieter von Bauernhof- und Landurlaub ergebe sich ein großes Marktpotenzial, heißt es im Antrag der Koalitionsfraktionen. 2005 seien rund 943 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftet worden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin ausreichende finanzielle Mittel für die touristische Entwicklung der ländlichen Räume, auch im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, bereitzustellen. Im Baurecht sollten die Regelungen zum Bauen im Außenbereich den Landtourismus angemessen berücksichtigt werden.

Renate Gradistanac bei der ITB Asia in Singapur / PM vom 20.10.08

Renate Gradistanac führt in der Woche vom 20. bis 24. Oktober tourismuspolitische Gespräche in Singapur. Im Rahmen einer Delegationsreise des Deutschen Bundestags nimmt sie als stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion an der ersten Internationalen Tourismus Börse im asiatisch-pazifischen Raum teil.

Während der Messe sind Gespräche mit Repräsentanten der Tourismuswirtschaft geplant. Weitere Programmpunkte werden unter anderem ein Besuch beim Parlamentspräsidenten Abdullah Tarmugi sein sowie Fachgespräche mit dem Minister für Handel und Industrie, LIM Hng Klang, und Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Parlaments.

Mehr Personal – höhere Qualität

Kindertagespflege: Bis 15. November um Förderungen bewerben / PM vom 22.10.08

Nordschwarzwald. Bundesweit 200 öffentliche Kindertagespflege-Projekte sollen zu Modellstandorten ausgebaut werden. Träger der öffentlichen Jugendhilfe können sich bis 15. November um eine Förderung bewerben.

Renate Gradistanac, stellvertretende familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, sieht im Kreis Freudenstadt und im Kreis Calw Nachholbedarf, gerade auch in der Kindertagespflege. „Das Engagement ist zweifellos da. Aber wir brauchen noch mehr Fachpersonal, und dieses Personal müssen wir auch ordentlich bezahlen.“

20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen zunächst für das Aktionsprogramm zum Ausbau der Kindertagespflege zur Verfügung; insgesamt sollen ESF, Bund, Länder und Kommunen 65 Millionen Euro investieren.

Gradistanac: „Durch den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 brauchen wir bundesweit rund 30.000 zusätzliche Tageseltern. Wir brauchen mehr Personal, höhere Qualität, ein

attraktiveres Berufsbild und eine Qualifizierung in der Fläche.“ Geworben werden sollen vor allem Berufseinsteiger/innen mit einer Pädagogik-Ausbildung, arbeitssuchende Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Berufsrückkehrer/innen. Fachfremde Bewerber sollen qualifiziert, Erzieherinnen weitergebildet werden.

Die Statistik, so Gradistanac, weise nach, wie viel noch zu tun sei: 2007 lebten in Deutschland zwei Millionen Kinder unter drei Jahren. 15,5 Prozent davon hatten einen Platz in einer Kita oder bei Tageseltern. Im Westen stand für jedes zehnte Kind ein Platz bereit, im Osten für jedes dritte Kind. 2007 betreuten rund 30.000 Tagesmütter und -väter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege 42.600 Kinder unter drei Jahren; 2006 waren es noch 33.000 Kinder. Bis 2013 werden in der Kinderbetreuung 80.000 Personen zusätzlich gebraucht, 30.000 davon für die Kindertagespflege.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.esf-regiestelle.eu in der Rubrik Aktionsprogramm Kindertagespflege.

Der Schutz von Arbeitszeitkonten wird verbessert

Immer mehr Beschäftigte lassen sich ihr angespartes Gehalt in längeren Freistellungsphasen auszahlen. Um diese Langzeitkonten attraktiver zu machen und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, wurde der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen im Bundestag eingebracht.

Neben den traditionellen Überstunden- und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Gehalt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden können.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes

Der Begriff Wertguthaben wird neu definiert. Damit soll eine bessere Trennung von Langzeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierungskonten ermöglicht werden. Die Nutzung von Wertguthaben zur Finanzierung von gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Frei-

stellungsansprüchen wird erstmals gesetzlich festgelegt (z. B. für Pflegezeiten und nicht nur bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

Darüber hinaus wird die Portabilität (Übertragbarkeit) ermöglicht. Bei einem Arbeitgeberwechsel kann das Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen werden, sodass eine Auflösung damit nicht mehr erforderlich ist. Die insolvenzrechtliche Absicherung von Wertguthaben wird verbessert.

Vereinbarungen zu Wertguthaben sind in Zukunft bei fehlendem Insolvenzschutz kündbar.

Betriebsprüfer der Rentenversicherung können feststellen, ob die Insolvenzschutzregelung getroffen und ob diese den gesetzlichen Vorgaben des Insolvenzschutzes entspricht.

Für den Fall einer ungenügenden Insolvenzversicherung, ist im Gesetzentwurf ein Schadenersatz für den Arbeitnehmer vorgesehen..

Mindestlohngesetze werden modernisiert

Wir schaffen die Voraussetzungen für die Einführung eines Mindestlohns

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingengesetz werden übersichtlicher gestaltet. Beides hat der Bundestag auf den Weg gebracht. Beide Gesetze bieten die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen. Die Abgrenzung zwischen beiden Gesetzen erfolgt anhand des Kriteriums „Tarifbindung von 50 Prozent“.

Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit oder regional mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Liegt die Tarifbindung der Branche unter 50 Prozent gilt das Mindestarbeitsbedingengesetz. Mindestlöhne können damit in jeder Branche entweder auf der Grundlage des einen oder des anderen Gesetzes festgelegt werden. Es bleiben keine „weißen Flecken“.



Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet einen Rechtsrahmen, um tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Branche verbindlich zu machen, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Es wird durch die Neufassung klarer und verständlicher gestaltet. Inhaltlich haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Wird von einer neu aufgenommenen Branche erstmals ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages gestellt, so ist mit diesem Antrag zunächst der Tarifausschuss zu befassen. Dieser erhält Gelegenheit, über die Branche hinausgehende Erwägungen in den Entscheidungsprozess mit einzubringen.

Für den Fall konkurrierender Tarifverträge in einer Branche werden dem Verordnungsgeber im Gesetz selbst Abwägungskriterien vorgegeben.

Ferner wird klargestellt, dass die Mindestlohtarifverträge ausnahmslos für alle in- und ausländischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbindlich sind. Damit wird gleichzeitig den Vorgaben des europäischen Rechts Rechnung getragen.

Mindestarbeitsbedingengesetz

Das Mindestarbeitsbedingengesetz soll nach seiner Modernisierung für die Wirtschaftszweige gelten, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich aller Tarifverträge fallenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen. Ein dauerhaft einzurichtender Hauptausschuss prüft, ob in einem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen und entscheidet, ob in diesem Wirtschaftszweig Mindestarbeitsentgelte festgesetzt, geändert oder aufgehoben werden sollen.

Trifft der Hauptausschuss die Entscheidung, dass in einem Wirtschaftszweig Mindestarbeitsentgelte festgesetzt werden sollen, wird ein Fachausschuss gebildet. Der Fachausschuss legt die konkrete Höhe des jeweiligen Mindestlohns anhand vorgegebener Kriterien durch Beschluss fest. Die Bundesregierung kann auf Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die vom Fachausschuss festgesetzten Mindestarbeitsentgelte als Rechtsverordnung erlassen. Die Rechtsverordnung kann befristet werden. Die festgesetzten Mindestarbeitsentgelte sind für alle in- und ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zwingend und unabdingbar. Aus Gründen des Vertrauensschutzes gehen zu einem Stichtag bestehende Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz für die Zeit ihres Bestehens den festgesetzten Mindestarbeitsentgelten vor. Tarifverträge, mit denen die Tarifvertragsparteien diese ablösen, genießen ebenfalls Vorrang.

1,8 Millionen Menschen bereits durch Mindestlöhne geschützt

Die Ausweitung des Entsendegesetzes für das Baugewerbe, die Gebäudereiniger und Briefdienstleister hat sich bereits ausgezahlt. Rund 1,8 Millionen Menschen sind durch Mindestlöhne geschützt. Weitere acht Branchen haben sich für die Aufnahme in das Gesetz angemeldet. Nun wird geprüft, ob diese die Kriterien dafür erfüllen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Stabilität in unserem Land und für den sozialen Zusammenhalt.

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Für 2007 wird der Umfang der Schattenwirtschaft auf 349 Milliarden Euro beziffert. Das entspricht 14,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effizienter zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen.

Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze sollen Teile dieses Pakets umgesetzt werden.

Durch die Einführung einer Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung wird die Überprüfung durch Kontrollbehörden vereinfacht. Derzeit sieht die Regelung vor, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn, anmelden müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es bei Kontrollen zu Schwierigkeiten bei der eindeutigen Identifizierung kommen kann, wenn noch keine Eintragung bei der Deutschen Rentenversicherung vorliegt. Durch die sofortige Meldung der Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer bei Beginn der Beschäftigung, soll dem vorgebeugt werden. Zudem soll die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten eingeführt werden. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identitätsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere bei ausländischen Beschäftigten. Ausweise wie Sozialversicherungsausweis oder Führerschein sind dafür nicht geeignet. Um die Mitführungs- und Vorlagepflicht zu gewährleisten, sollen die Arbeitgeber zur Belehrung ihrer Beschäftigten verpflichtet werden. Die beiden Maßnahmen sollen für Wirtschaftsbranchen gelten, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht.

Damit die Daten im Fall einer Abfrage durch Behörden möglichst aktuell sind, soll des Weiteren das Meldeverfahren bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung geändert werden. Vorgesehen ist, dass Meldebehörden in Fällen einer Geburt, Anschriftenänderung oder im Sterbefall die Anschriftendaten übermitteln.

Für mehr Mitarbeiterbeteiligung

Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen zur Kapitalbeteiligung ermuntert werden

Im europäischen Vergleich ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Unternehmen in Deutschland unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kapitalbeteiligung an ihren Unternehmen ermuntert werden.

Bis einschließlich 2015 sollen alle bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsmodelle bestehen bleiben und weiterhin gefördert werden. Die Bundesregierung plant zudem neue Modelle. Zu den neuen Modellen zählt beispielsweise die bessere steuerliche Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz (VermBG). Der Fördersatz soll für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 auf 20 Prozent erhöht werden. Auch die Einkommensgrenze für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage soll angehoben werden: von 17.900 Euro auf 20.000 Euro für Ledige, von 35.800

Euro auf 40.000 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten. Im Rahmen des Einkommensteuergesetzes plant die Bundesregierung ebenfalls Verbesserungen. Zum Beispiel die Erhöhung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrags für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen von 135 auf 360 Euro.

Darüber hinaus sollen durch die Änderung des Investmentgesetzes neue spezielle Fonds eingerichtet werden. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren sollen die Fondsgesellschaften 75 Prozent des Fondsvermögens in die Unternehmen investieren, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich an entsprechenden Fonds beteiligt haben. Dies soll gesetzlich festgeschrieben und somit garantiert werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Fonds von einem professionellen und lizenzierten Fondsmanger verwaltet werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) führt Aufsicht über sie.



Wir sind der Motor in der Bildungspolitik

Vorabbericht zum Bildungsgipfel:

Im Vorfeld des Bildungsgipfels von Bundesregierung und Ländern am 22. Oktober gab es am 16. Oktober eine bildungspolitische Debatte im Bundestag. In diesem Rahmen fand auch die Unterrichtung der Bundesregierung „Nationaler Bildungsbericht 2008 – Bildung in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung“ statt. Ebenso wurde der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes beschlossen.

Mit den Ideen der SPD zum Gipfel

Bundeskanzlerin Merkel und Bildungsministerin Schavan gehen kurz vor dem Bildungsgipfel mit Meldungen in die Offensive, die sie als Motor der Bildungspolitik in der Öffentlichkeit erscheinen lassen sollen. So wollen sie mit Blick auf 2009 der SPD den Kompetenzvorsprung in der Bildungspolitik streitig machen. Ein vergeblicher Versuch. Denn längst nicht alle gehen ihnen auf den Leim. So titelte kürzlich die Financial Times Deutschland: „Kanzlerin auf Themenklau“ und wies zum einen nach wie Merkel und Schavan fleißig aus dem Bildungspapier „Aufstieg durch Bildung“ der SPD abschreiben und zum anderen, dass sie damit keinen Rückhalt bei den konservativ regierten Ländern haben.

Anders bei der SPD: Das Papier ist ein Beschluss des Parteivorstands, der zuvor mit den sozialdemokratisch regierten Ländern und der Bundestagsfraktion abgestimmt wurde. Im übrigen begrüßen wir es, wenn wir kopiert werden. Denn nur von den Besten wird abgeschrieben. Des Weiteren wirbt Frau Schavan vor dem Gipfel mit einem Sechs-Milliarden-Paket für Bildungsausgaben. Wer das Paket aufschnürt findet dort nichts neues, sondern lediglich eine Auflistung bereits mit den Ländern abgestimmter, beschlossener und von der SPD initiiertter Maßnahmen aus der Qualifizierungsinitiative. Dazu gehören die Erhöhung des BAföG, das Kinderförderungsgesetz (Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins), der Ausbildungsbonus usw. Neu wären nur der Hochschulpakt für die Jahre 2011/12 sowie das Meister-BAföG. Aber auch diese Vorhaben gehen auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion auf der Höhe der Zeit

Der „Nationale Bildungsbericht 2008“ zeigt auf, was auf der Agenda steht. Er verweist u.a. erneut darauf, dass eine gute Bildung in Deutschland

Fortsetzung nächste Seite

nach wie vor von der sozialen Herkunft abhängt, das deutsche Schulsystem nicht durchlässig ist, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss immer noch zu hoch ist, Migrantenkinder nicht ausreichend gefördert werden, dass benachteiligte Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt nicht bestehen sowie die Zahl der Studienanfänger im OECD-Vergleich zu gering ist. Der Bericht bestätigt damit die Forderungen der SPD z. B. nach kostenloser Bildung von der Kita bis zum Masterstudium, die Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems, die Entwicklung gemeinsamer Bildungsstandards in Ländern und Kommunen, die Schaffung eines einheitlichen Hochschulzugangs sowie die Entwicklung eines sozial gerechten Weiterbildungssystems. Übrigens wäre der Bericht ohne die Anstrengungen von rot-grün und der SPD in der Großen Koalition noch verheerender ausgefallen.

Mit den Union-geführten Ländern ist keine Bildungsrepublik zu machen

Die SPD-Abgeordneten begrüßen, dass Bildung zur Chefsache gemacht wurde. Denn aus ihrer Sicht ist die Zeit reif für einen Nationalen Bildungspakt zwischen Bund und Ländern. Doch die Unions-regierten Länder verweigern sich einer engeren Zusammenarbeit. Sie sind anders als die SPD-geführten Länder noch nicht einmal dazu bereit die Gelder, die z. B. auf Grund sinkender Schülerzahlen im Bildungsbereich frei werden (Bildungsdividende) ausschließlich für den qualitativen Ausbau der Bildung zu verwenden. Ebenso stehen die Studiengebühren in den konservativ regierten Ländern der Schaffung von mehr sozialer Durchlässigkeit und der Sicherung des Fachkräftepotenzials kontraproduktiv gegenüber. Außerdem müssen CDU und CSU beim

Erhalt der Erbschaftssteuer mit einem Umfang von vier Milliarden Euro jährlich für die Länder zur Vernunft kommen, oder der sogenannte Bildungsgipfel droht sonst zu einer reinen Showveranstaltung zu werden. Denn sollten diese Einnahmen durch die Starrsinnigkeit auf Seiten der Union tatsächlich wegfallen, hätte dies gravierende Folgen für die Leistungsfähigkeit der Länder im Bildungsbereich. Umgerechnet lassen sich mit diesen Mitteln 60.000 Erzieherinnen und Erzieher, 40.000 Lehrerinnen und Lehrer oder 30.000 Professorinnen- und Professorenstellen finanzieren. Es bleibt also abzuwarten, ob Kanzlerin und Bildungsministerin es noch schaffen mit „ihren“ Ländern zu einer Einigung zu kommen.

Änderung des Vermögensbildungsgesetzes

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes haben wir ein wichtiges Element des Maßnahmenpakets „Bildungsprämie“ umgesetzt. Künftig können vermögenswirksam angelegte Leistungen auch vor Ablauf der Sperrfrist zu Weiterbildungszwecken genutzt werden, ohne dass damit die Arbeitnehmer-Sparzulage verloren geht. Bezieher niedriger Einkommen können außerdem künftig einmal jährlich eine Bildungsprämie in Höhe von bis zu 154 € zur hälftigen Ko-Finanzierung von Weiterbildung erhalten. Ab Januar wird die KfW ein zinsgünstiges Weiterbildungsdarlehen unabhängig von der Höhe des Einkommens anbieten. Noch im Winter werden wir im Bundestag außerdem das sogenannte Meister-BAföG weiter entwickeln und damit mehr Menschen bessere Aufstiegschancen durch Weiterbildung eröffnen.

Vergaberecht wird transparenter und mittelstandfreundlicher

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts beraten. Dieser Entwurf der Bundesregierung dient zwei Zielen: Zum einen soll das Vergaberecht modernisiert werden sowie eine transparente und mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung erhalten; zum anderen werden Regelungen aus EG-Richtlinien umgesetzt.

Folgenden Leitlinien der Bundesregierung trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung: Alle Vergabeverfahren sollen transparenter werden. Über das EU-Recht hinausgehende strengere Verpflichtungen für den Auftraggeber sollen aufgehoben werden. Die Vergaberegeln sollen auf das notwendige Maß beschränkt und überflüssige bürokratische Vorgaben gestrichen werden. Auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des

Vergaberechts soll besonders geachtet werden. Der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird ergänzt und geändert, um in erster Linie Klarstellungen zum Anwendungsbereich zu erreichen und eine Sanktionierung der bislang folgenlosen rechtswidrigen sogenannten de-facto-Vergaben einzuführen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Rechtsschutz sollen zu noch mehr Effizienz und Beschleunigung des Nachprüfungsverfahrens führen. Die Vergabeverordnung verpflichtet bereits die öffentlichen Auftraggeber, bei der Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen oberhalb der EG-Auftragswerte die VOL, VOB und die VOF anzuwenden. Für die Auftragsvergabe in den Sektorenbereichen soll eine neue Verordnung, geschaffen werden.



Schnuppern erwünscht!

Energieversorgung: nachhaltig und sicher

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes beraten.

Der Entwurf unterstreicht die Verbesserung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden als wichtigen Ansatzpunkt zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz. Anknüpfend an die Fördermaßnahmen in Bezug auf Gebäudeschutz, die von der Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms beschlossen worden waren, soll das im Gebäudebestand ruhende erhebliche Potenzial zur Energieeinsparung mobilisiert und anspruchsvollere energetische Anforderungen beim Neubau geschaffen werden. Dies ist unerlässlich zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen.

Das geltende Energieeinsparungsgesetz stellt dem Verordnungsgeber nicht für alle beabsichtigten verordnungsrechtlichen Neuregelungen ausreichende Ermächtigungsgrundlagen zur Verfügung. Deswegen sollen sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen werden. Außerdem muss das Schornsteinfegergesetz angepasst werden.

Daraus ergeben sich ergänzende Ermächtigungsgrundlagen bzw. die Abänderung oder Erweiterung bestehender Grundlagen für die Vorgaben zu Nachrüstpflichten, die die Verpflichtungen unabhängig von geplanten eigenen Maßnahmen oder Vorhaben erfüllen sollen, die Außerbetriebnahme von Nachstromspeicherheizungen, die Bestätigung der Einhaltung energieeinsparrechtlicher Anforderungen durch private Fachbetriebe und das Tätigwerden der Bezirksschornsteinfegermeister im Bereich der Überwachung von Anforderungen an bestehenden Gebäuden.

Mund aufmachen! Wettbewerb zu 60 Jahre Grundrechte / PM vom 14.10.08

Renate Gradistanac (SPD) ruft Jugendliche im Kreis Freudenstadt / Kreis Calw zur Beteiligung am Wettbewerb zu 60 Jahre Grundrechte auf.

„An Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit“, sagt die stellvertretende jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Demokratie erbt man nicht - jede Generation muss neu für Freiheit, Gerechtigkeit und Teilhabe eintreten.“

Im Mai 2009 feiert die Republik 60 Jahre Grundgesetz. Ein vom Bundesjustizministerium und der Bundeszentrale für politische Bildung initiiertes Wettbewerb ruft Schüler/innen der Klassen fünf bis elf auf, sich kreativ mit den in

der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechten auseinanderzusetzen. Einsendeschluss ist am 1. Dezember, weitere Informationen gibt es im Internet: www.bmj.de/schuelerwettbewerb

Gradistanac: „Sagen, was man denkt, glauben was man will und sich dazu bekennen, demonstrieren dürfen, eine freie Presse, die über Missstände in Politik und Gesellschaft berichtet - all das wird oft als gegeben hingenommen. Aufmärsche von Neonazis im Kreis Freudenstadt zeigen, dass wir für eine freie und gerechte Gesellschaft kämpfen und den Feinden unserer Verfassung mutig entgegentreten müssen.“

„Niemand darf verloren gehen“

Ausbildungsbonus – Appell an Betriebe / Pressemitteilung vom 21.10.08

Nagold. Renate Gradistanac appelliert an die Betriebe in der Region Nordschwarzwald, den von der SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzten Ausbildungsbonus zu beantragen und mit diesem Instrument weitere Lehrstellen zu schaffen. 79 Betriebe aus der Region haben dies seit September getan.

Die stellvertretende jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion reagiert damit auf die von der Arbeitsagentur in Nagold vorgelegte Zwischenbilanz zum Ausbildungsjahr 2008. Laut Statistik ist die Zahl der Bewerber/innen stärker zurückgegangen als die der Lehrstellen.

„Gerade bei der Ausbildung gilt der Leitsatz: Niemand darf verloren gehen“, betont Gradistanac. Der Ausbildungsbonus gilt seit Herbst. Ziel ist es, zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, die schon lange erfolglos nach einer Lehrstelle suchen, also junge Leute mit niedrigem oder keinem Schulabschluss,

lernbeeinträchtigte junge Erwachsene und Kinder aus sozial benachteiligte Familien.

Nach Auskunft der Arbeitsagentur in Nagold haben seit Einführung des Ausbildungsbonus⁷ zu Beginn des Ausbildungsjahres im September 79 Unternehmen wegen einer Förderung angefragt; 40 Anträge sind seither eingegangen, elf hat die Agentur bereits bewilligt.

Ein Betrieb, der auf diese Weise einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schafft, erhält von der Arbeitsagentur einen Bonus in Höhe von bis zu 6000 Euro. Gradistanac: „Ich appelliere an die Betriebe, dieses Angebot zu nutzen. Möglicherweise ist es vielen Betrieben immer noch zu wenig bekannt, welche Möglichkeiten und Hilfen es inzwischen gibt.“

Weitere Informationen zum Thema gibt es im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter der Adresse www.ausbildungsbonus.bmas.de

Geld für Fischer, Schmalz und Arburg

Der Bund fördert Forschungsprojekte im Kreis Freudenstadt / PM vom 13.10.08

Kreis Freudenstadt. Schmalz in Glatten, Fischer in Tumlingen und Arburg in Loßburg erhalten zusammen 850.000 Euro Fördergeld vom Bund. Dies teilt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac mit.

„Es freut mich sehr, dass wir diese Betriebe im Kreis Freudenstadt haben und sie an ihrem Hauptsitz produzieren und forschen“, sagt Renate Gradistanac. „Unsere Region Nördlicher Schwarzwald ist mit einer Vielzahl an forschender Unternehmen einer der Spitzenreiter im Bereich Forschung und Technik.“

Der Bund fördert insgesamt fünf Forschungsprojekte - drei davon hat die Arburg GmbH & Co. KG, Spezialistin für Kunststoff-Spritzgießmaschinen, in Auftrag gegeben. Die 400.000 Euro werden für die Entwicklung von supraleitenden Motoren, integrierte Kraftmesssysteme und Fertigungssysteme im Pulverspritzgießen eingesetzt.

Die mit Verfahrenstechnik und Anlagenbau befasste J. Schmalz GmbH erhält rund 400.000 Euro für ein Projekt zur Entwicklung wandelbarer Lastübergabeprozesse und Demonstrator-

Plattformen. Dübel-Erfinder Fischer bekommt das Fördergeld für die Entwicklung innovativer Befestigungs- und Füge-lösungen für Leichtbausysteme nach biologischen Vorbildern.

Bemerkenswert sei, so Renate Gradistanac, dass ausschließlich mittelständische Unternehmen die Forschungsförderung erhalten. „In unserer Region existieren kaum Forschungsinstitute, also übernehmen die Unternehmen diese Funktion in bester schwäbischer Tüftlertradition mit. Sie sichern damit - auch durch Unterstützung des Bundes - Arbeitsplätze in unserer Region und stärken den Wirtschaftsstandort Nord-schwarzwald“, konstatiert die SPD-Abgeordnete.

Für die SPD-Bundestagsfraktion, so Gradistanac weiter, habe die Projektförderung des Bundes „hohe Priorität“, da sie als flexible Programmförderung das wesentliche Instrument für eine an den wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemen orientierte Bildungs- und Forschungspolitik darstelle. Die langfristige und verlässliche Stärkung der Forschung und Entwicklung sichere die künftige Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb.

Politik ist harte Sacharbeit / Pressemitteilung vom 15.10.08

Jennifer Gaiser aus Alpirsbach war Praktikantin im Berliner Büro

Jennifer Gaiser, 20 Jahre jung, aus Alpirsbach war eine Woche lang Praktikantin im Berliner Büro der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac. „Ich wollte wissen, wie es wirklich ist. Als junger Mensch kann man nicht einfach sagen: Alles, was aus Berlin kommt, ist falsch, ich gehe nicht wählen, ich habe keinen Nutzen davon.“

Jennifer begleitete die Abgeordnete in Arbeitsgruppen, sie erlebte die hektische Haushaltswoche und bekam erklärt, was es bedeutet, wenn sämtliche Abgeordnete während einer Abstimmung im Parlament zum „Hammelsprung“ einberufen werden. Im Tourismusausschuss verfolgte sie die Debatte zu dem von Renate Gradistanac geforderten Leitbild für den Deutschland-Tourismus, im Familienausschuss die Vorbereitungen zum sechsten Altenberichts der Bundesregierung, für den bis 2010 ein Papier zu den neuen „Altersbildern in der Gesellschaft erarbeitet werden soll.

Ein Beispiel für praktizierte Demokratie ist jedes Mal eine Fachtagung, bei der einen ganzen Tag lang Sachverständige Gelegenheit haben, ihren Standpunkt, ihre Empfehlungen und ihre Kritik zu einem Thema vorzutragen. Jennifer war bei der Anhörung der SPD-Fraktion zum Thema „Altern hat Zukunft - Chancen des längeren Lebens nutzen“ dabei.



Politik ist parlamentarische Arbeit - und das ist harte Sacharbeit. Jennifer Gaiser zeigte sich überrascht, wie schwer es oft ist, auch innerhalb einer kleinen Gruppe, in der Mitglieder derselben Fraktion sitzen, einen Kompromiss zu finden. Oft herrscht aber auch Einmütigkeit, wie bei einem Abend in der Parlamentarischen Gesellschaft, als es um Abrüstung ging.

Jennifer kennt das Diskutieren und Politisieren - sie war Mitglied des 2006 gegründeten Jugendgemeinderats in Alpirsbach. Im Frühjahr 2008 löste sich das Gremium wieder auf, weil zu wenige Jugendliche sich als Kandidaten aufstellen ließen. Jennifer Gaiser vermisste auch die Unterstützung des Alpirsbacher Gemeinderats. „Manchen galten wir als Partyveranstalter.“

Renate Gradistanac hegt allgemein den Verdacht, dass Jugendgemeinderäte gerne als „nette Miniplaybackshow“ geduldet würden. „Demokratie muss geübt werden. Ich wünsche mir, dass Jugendliche in ihrem Engagement ernst genommen werden.“

Jennifer Gaiser will sich weiterhin interessieren und engagieren. Zunächst hat aber das Studium Vorrang. Im Oktober fängt sie in Magdeburg mit Betriebswirtschaftslehre an.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

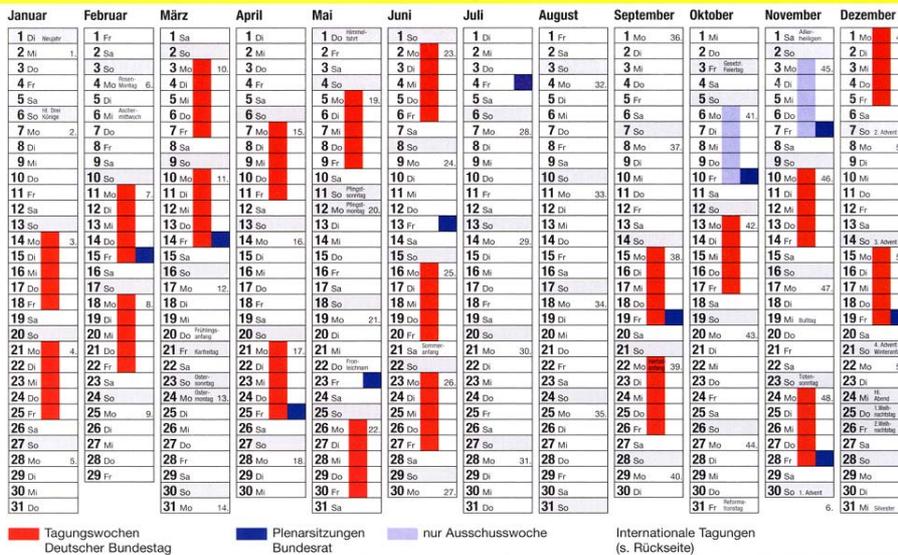
Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Tel. (030) 227-73718
 Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008 Stand: 1. Oktober 2007



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse